



Nutzungsvereinbarung für Dritte mit Schutzstufenkonzept

Zugang zur Datenaustauschplattform der Landeshauptstadt Hannover

Nutzungsvereinbarung für Dritte

Die Datenaustauschplattform ermöglicht die teamorientierte Bearbeitung sowie den Austausch von Dokumenten. Die Datenaustauschplattform ist projektbezogen. Mitarbeitende Personen nehmen auf der Datenaustauschplattform verschiedene Rollen wahr, worin sich auch die Berechtigungen widerspiegeln. Die Rollen werden auf Anforderung der Projektleitung durch die Landeshauptstadt Hannover (im Weiteren LHH genannt) vergeben.

Ich erkenne hiermit die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung der projektbezogenen Datenaustauschplattform an:

1. In einem Projekt gibt die Projektleitung vor über welche Medien innerhalb des aktuellen Projektes kommuniziert/kooperiert wird. Wird die Datenaustauschplattform als das projektbezogene Austauschmedium gewählt, so ist der projektinterne Austausch von Dokumenten primär über die Datenaustauschplattform abzuwickeln.
2. Die Zugangsberechtigung wird personengebunden erteilt. Die Anmeldung erfolgt über die ausgegebene URL mit Benutzername/Kennwort. Das Passwort ist sorgfältig aufzubewahren und darf anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden. Das gilt auch gegenüber Tätigen desselben Unternehmens bzw. derselben Organisation. Sollte der Verdacht bestehen, dass eine dritte Person Kenntnis über das Kennwort erlangt hat, ist dieses unverzüglich zu ändern und der Verdacht der zuständigen Projektleitung mitzuteilen.
3. Die Benutzenden sind verpflichtet, Angriffe auf die Plattform und die
4. dahinterliegenden Systeme zu unterlassen. Das betrifft insbesondere – aber nicht ausschließlich – das Einschleusen von Schadsoftware, hochladen unsicherer Daten/Dateien oder die böswillige Überlastung der Plattform (Denial-of-Service-Attacken). Benutzende sind weiterhin verpflichtet, sicher zu stellen, dass das für den Zugriff auf die Datenaustauschplattform verwendete Gerät sicher und frei von Viren und anderer Schadsoftware ist. Benutzende müssen deshalb die entsprechenden Schutzmaßnahmen (aktueller Virens Scanner oder entsprechendes Sicherheitspaket) gewährleisten. Weiterhin sind Benutzende verpflichtet bekannte Angriffe auf die Plattform oder auch den Verdacht an die zuständige Projektleitung zu melden.

5. Die Entscheidung über die Zugangsberechtigung und darüber, welche Daten von der Datenaustauschplattform abgerufen oder auf der Datenaustauschplattform abgelegt werden dürfen, trifft die LHH. Alle Nutzenden der Datenaustauschplattform haben sich an diese Vorgaben ausnahmslos zu halten.
6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung des Zugangs zur Datenaustauschplattform. Die Zugangsberechtigung kann von der LHH gesperrt oder dauerhaft entzogen werden, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht oder diese Nutzungsbedingungen nicht beachtet werden.
7. Die Leistungen der LHH den nutzenden unter Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Die LHH bemüht sich, den Service stets zugänglich zu halten. Durch Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung oder Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Dadurch kann es unter Umständen auch zu Datenverlusten kommen. Daraus entstehen keine Entschädigungsansprüche der Anwendenden. Die LHH ist ferner berechtigt, die angebotenen Dienste und Leistungen jederzeit nach eigenem Ermessen ohne Ankündigung zu ändern oder einzustellen.
8. Nutzende sind verpflichtet, sämtliche in der Dokumentenbibliothek der Datenaustauschplattform veröffentlichten Daten unbefristet vertraulich zu behandeln. Die Daten der weiteren Anwendenden sind nur für die Zwecke und im Rahmen des jeweiligen Projektes/Vertrages zu verwenden. Die unbefugte Verwertung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Daten ist verboten. Benutzende sind verpflichtet für den Schutz der Daten alle notwendigen Maßnahmen zu treffen z.B. Sperren des Gerätes während der Abwesenheit, Absehen von Weiterleitung der Daten an eine unsichere Email Adresse, Speicherung der Daten auf einem externen Medium o. ä. Diese Nutzungsbedingungen sind nicht auf solche Informationen anwendbar, die die Parteien rechtmäßig ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung von dritter Seite erhalten haben und/oder die öffentlich zugänglich und offenkundig sind.
9. Die Daten werden auf der Datenaustauschplattform für die Dauer des Projekts aufbewahrt/gespeichert. Nach Abschluss des Projektes erfolgt die Archivierung der Daten nach Vorgaben der LHH.
10. Alle auf der Plattform gespeicherten digitalen Daten sind nicht rechtsverbindlich. Eine Rechtsverbindlichkeit wird erst durch die handschriftliche Unterzeichnung der Vertragsgegenstände erzielt.
11. Der Austausch personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Nr.1 DSGVO ist nicht gestattet. Es dürfen nur Daten der Schutzstufen A und B auf der Datenaustauschplattform hochgeladen, gespeichert und verarbeitet werden. Die Einzelheiten und die Erläuterungen der Schutzstufen sind der Anlage zu entnehmen. Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist zu unterzeichnen.
12. Die Aushändigung der Kennung für Nutzende, des Passwortes sowie der weiteren Zugangsdaten erfolgt nach Einweisung in die Datenaustauschplattform und nach Unterzeichnung der Nutzungsbedingungen.



Name

Vorname

Firma

Anschrift

Datum, Unterschrift

Anlage:

1. Schutzstufen incl. Erläuterungen

Schutzstufenkonzept der Nutzungsvereinbarung für Dritte

Schutzstufen

Die Schutzstufe teilt personenbezogene Daten in fünf Stufen ein („A“ bis „E“), je nach dem Gefährdungsgrad bei einem eventuellen Missbrauch. Je höher der Gefährdungsgrad, desto strengere technische und organisatorische Maßnahmen sind zu treffen, um einen Missbrauch zu verhindern.

Schutzstufe A:

Frei zugängliche Daten, in die Einsicht gewährt wird, ohne dass der Einsichtnehmende ein berechtigtes Interesse geltend machen muss.

- Mitgliederverzeichnisse
- Adressbücher
- Benutzerkataloge in Bibliotheken

Nicht dazu gehören z.B. Wählerverzeichnisse, die nur ausnahmsweise und für kurzen Zeitraum frei zugänglich sind.

Schutzstufe B:

Personenbezogene Daten, deren Missbrauch zwar keine besondere Beeinträchtigung erwarten lässt, deren Kenntnisnahme jedoch an ein berechtigtes Interesse des Einsichtnehmenden gebunden ist.

- Anschriftendateien (für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit), Verteiler für Unterlagen, Informationen
- Dateien mit folgendem Inhalt: Name, akademischer Grad, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, Ordnungsmerkmale (z.B. Aktenzeichen), Bankverbindung
- Veranlagungsdaten für: Hundesteuer, Erschließungs- und Anliegerbeiträge

Schutzstufe C:

Personenbezogene Daten, deren Missbrauch den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann ("Ansehen").

- Familienstand, Geburtsdaten, Religion, Staatsangehörigkeit, Wehrdienstzeit, Daten des Melderegisters, Schulzeugnisse, Prüfungsnoten, Ergebnisse von Beurteilungen, Personaldaten aus Beschäftigung (soweit nicht Schutzstufe D), Einkommen inkl. Abzüge, Sozialleistungen, Zugehörigkeit zu Vereinen, Verbänden, Zugehörigkeit zu gesetzlichen oder privaten Versicherungen, Grundsteuer, Ordnungswidrigkeiten (leichterer Art), Verkehrsordnungswidrigkeiten, Verwarnungen, Erwerbsminderungsgrade (ohne medizinische Angaben)

Schutzstufe D:

Personenbezogene Daten, deren Missbrauch die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen erheblich beeinträchtigen kann ("Existenz").

- Gesundheitliche Verhältnisse, Unterbringung in Anstalten, Straffälligkeit, auch Disziplinarverfahren, Ordnungswidrigkeiten (schwerwiegender Art), dienstliche Beurteilungen, psychologisch- medizinische Untersuchungsergebnisse (z.B. beim Führerschein), wirtschaftliche Verhältnisse (wenn sensibler als bei Schutzstufe C), Vermögen, Umsatz, Schulden, Pfändungen, Konkurse, Offenbarungseide

Schutzstufe E:

Daten, deren Missbrauch Gesundheit, Leben oder Freiheit des Betroffenen beeinträchtigen kann.

- Zugehörigkeit zu Geheimdiensten, Polizeinformanten, Verbindungsmänner, Mitglieder von Sonderkommandos